

Luginsland 37 ◆ 75181 Pforzheim ◆ Telefon 07231/9555-0 ◆ Fax 07231/9555-55

Leistungen, die mit der Pflegekasse abgerechnet werden können

Nr.	Leistungspaket	ausgeführt durch Pflegefachkraft
1.	Große Körperpflege	27,50 €
2.	Kleine Körperpflege	18,40 €
3.	Transfer / An- u. Auskleiden	9,80 €
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	12,20 €
5.	<i>-derzeit nicht belegt-</i>	-
6.	Lagern	9,55 €
7.	Mobilisation	9,55 €
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	6,60 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	23,07 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	11,14 €
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	11,14 €* 12,98 €
12.	Zubereiten einer einfachen Mahlzeit	2,90 €
13.	Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch	30,30 €
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	11,14 €* 11,14 €* 5,50 €
15.	Einkauf / Besorgungen	8,30 €
16.	Waschen, Bügeln, Reinigen	33,88 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes	18,64 €
18.	Beheizen	11,14 €* 11,14 €* 5,00 €
19.	Erstbesuch	
20.	Folgebesuch	
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	

Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Leistungsinhalt	Ausgeführt durch Hilfskraft
Zusätzliche Betreuungsleistung (z.B. Wohnungsreinigung, Begleitung auf Spaziergängen etc.)	7,64 *€
zzgl. Wegekosten pro Hausbesuch	3,91 €
zzgl. Investitionskostenpauschale pro Hausbesuch	0,77 €
ggf. zzgl. Fahrtenpauschale für PKW-Fahrten innerhalb des Stadtgebietes	5,00 €

* pro angefangene ¼ Stunde

- Bitte auch die Rückseite beachten -

Zusätzliche Kosten

Ausbildungsumlage pro Hausbesuch	0,52 €
MRE Zuschlag	6,03 €
MRE Zuschlag bei kombinierten Einsätzen von Behandlungs- und Grundpflege	3,76 €
Wegekosten pro Hausbesuch**	3,91 €
Wegekosten Behandlungspflege in Verbindung mit Grundpflege	2,20 €
Zuschlag für Einsätze pro Nacht (zwischen 20:00 und 06:00 Uhr)	2,48 €
Samstagszuschlag (zwischen 13:00 und 20:00 Uhr)	1,69 €
Zuschlag für Einsätze an Sonn- und Feiertagen pro Hausbesuch***	2,55 €
Investitionskostenpauschale pro Hausbesuch	0,77 €

**Werden in einer Betreuten Wohnanlage mehrere Einsätze nacheinander bei verschiedenen Bewohner/innen, also in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang erbracht, so kann die Wegepauschale pro Bewohner/in und pro Tag wie folgt abgerechnet werden: mit Pflegegrad 2 maximal 1x; mit Pflegegrad 3 maximal 2x; mit Pflegegrad 4 und 5 maximal 3x.

Sofern in einer Betreuten Wohnanlage bei einzelnen Bewohner/innen Einsätze nach dem SGB XI erbracht werden, die mit anderen Einsätzen in der gleichen Betreuten Wohnanlage nicht unmittelbar zeitlich verbunden sind, kann die Wegepauschale für jeden dieser Einsätze -ohne Begrenzung- abgerechnet werden.

***Gilt auch für Heilig Abend und Silvester.

Ihr Leistungsanspruch im Einzelnen

Pflegesachleistungen

	Pflege- grad 1	Pflege- grad 2	Pflege- grad 3	Pflege- grad 4	Pflege- grad 5
Sachleistungen nach § 36 SGB XI pro Monat	siehe § 28a SGB XI ¹	689,00 €	1,298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI

Zusätzlich zu den oben aufgezeigten Leistungen haben Pflegebedürftige in häuslicher Pflege Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu **125 €** monatlich. Er dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Versicherten entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
2. Leistungen der Kurzzeitpflege
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI, in den Pflegegraden 2-5, jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung.
4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI.

Zur Verwendung der zusätzlichen Betreuungsleistungen beraten wir sie gerne.

Maßnahmen, die ein Arzt anordnet, z.B. Injektionen, Medikamente verabreichen, Verbandwechsel etc.:

Wir übernehmen für Sie auch Maßnahmen, die ein Arzt verordnet hat (Behandlungspflege). Die vom Arzt ausgestellte Verordnung reichen wir bei der Kasse ein und bitten um Genehmigung. Wird diese Genehmigung erteilt übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten für die verordneten Leistungen. Ein geringer Eigenanteil, der von Ihnen zu tragen ist, rechnet Ihre Krankenkasse direkt mit Ihnen ab.

¹ Hierzu beraten wir Sie gerne.